



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

7. Das erkenntnistheoretische Argument

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

durchschnittliche Herrenstellung der Altfreien, das wir überhaupt besitzen, bezieht sich nicht auf Sachsen, sondern auf ein fränkisches Gebiet ⁷⁶).

6. In der Beurteilung der Ständekontroverse glaubt Lintzel bei allen Beteiligten, bei meinen Gegnern (Brunner, v. Amira, Richard Schröder usw.), wie bei mir, einen gemeinsamen Grundfehler feststellen zu können. Er beanstandet, daß wir ein Vorkommen des Standes der Gemeinfreien bei den deutschen Stämmen annehmen. Diese Ansicht war uns allerdings gemeinsam, wobei freilich ein anderer Begriff des Gemeinfreien gebraucht wurde, als Lintzel meint. Diese gemeinsame Annahme ist es, gegen die sich der Hauptangriff Lintzels richtet. Er bestreitet, daß eine solche Verbreitung des Standes wahrscheinlich, ja im Grunde, daß sie möglich sei, und er glaubt, daß die bekämpfte Meinung auf einem Schematismus, auf einer ungenügenden Berücksichtigung der doch verschiedenen politischen Geschichte, beruhe. Lintzel würde mit seinem Angriffe teilweise recht haben, wenn sein oben erwähntes erkenntnistheoretisches Argument zutreffend wäre. Aber auch nur dann.

7. Das oben erwähnte Argument enthält einen eigenartigen Gedankengang. Ausgangspunkt ist folgende Feststellung ⁷⁷): „Jeder Stand ist eine relative Erscheinung und existiert zunächst nur im Verhältnisse zu einem anderen Stande desselben Volkes.“ Man kann von einem Leitsatze der „relativen Existenz“ reden. Das Verhältnis der Stände war sehr wesentlich durch die statistischen Verhältnisse bestimmt ⁷⁸). Die statistischen Verhältnisse waren bei den einzelnen Stämmen verschieden. Der vollständige Ständebegriff muß das statistische Element aufnehmen und kann daher überhaupt nur für einen bestimmten Stamm gebildet werden. Dieselben Bezeichnungen

Teile des fränkischen Reiches eine ausgesprochene, z. T. kleine Minderheit bilden. Die Franken waren ein Eroberervolk.“

76) Ich meine die deutsche Würzburger Grenzbeschreibung von 779, auf die ich Übersetzungsprobleme S. 105 Anm. 3 hingewiesen habe. Dasjenige Land, das weder dem Könige noch der Kirche gehört, wird mit den Worten beschrieben: „joh frono, joh friero Franchono erbi“ (Müllenhoff und Scherer S. 176). Die Grundeigentümer (es gibt keine anderen privaten) sind „Herren“ schlechthin. Aber gleichbedeutend wird „friero Franchono“ hinzugefügt. Die Gemeinfreien im rechtshistorischen Sinne sind zugleich für die soziale Wertung ein „Herrenstand“.

77) S. 50.

78) S. 52 Anm. 1 a. E., S. 89.

haben deshalb bei den einzelnen Stämmen einen ganz verschiedenen Lebensinhalt. Die Behauptung, daß derselbe Stand sich bei mehreren Stämmen wiederfinde, ist unberechtigt, weil diese Stände voneinander verschieden sind und sich nicht vergleichen lassen. Dadurch rechtfertigt sich das Schlußurteil Lintzels über die Ständekontroverse. Wenn sie die Stände voll erfassen und vergleichen will, so verfolgt sie ein nicht erreichbares Ziel.

8. In diesem Gedankengange steckt ein richtiger Kern, den ich als das Totalitätsstreben bezeichnen möchte. Die volle Lebenswirkung eines Standes als Gesamtheit, als Teil eines konkreten Stammes, oder auch der Standeszugehörigkeit, die Lintzel in diesem Zusammenhange unter Stand versteht, läßt sich nicht für mehrere Stämme vergleichen. Aber die Folgerungen aus dieser Erkenntnis würden noch weiter gehen als Lintzel annimmt. Denn die statistischen Verhältnisse waren auch innerhalb desselben Stammes verschieden. Auch innerhalb Sachsens war die volle Lebenswirkung der Edelingsgemeinschaft in der Stammesheimat eine andere als in den eroberten Gebieten. Und sie hing nicht nur von der Statistik der Mitglieder ab, sondern von der Gesamtheit der Lebensverhältnisse, die wir als Kulturzustand bezeichnen können. Diese Relativität beschränkte sich auch nicht auf die Rechtsstände. Sie erfaßte auch die Sozialbegriffe z. B. Grundherr oder Bauer. Auch der friesische Bauer ist, wenn wir die Totalität seines Lebens ins Auge fassen, etwas anderes als der fränkische Bauer, der Bauer der sächsischen Heimat etwas anderes als der Bauer Ostfalens. Auch für die wirtschaftliche Gliederung ergibt die Totalwürdigung keine Gleichheitszeichen. Nun ist uns schon die Statistik des frühen Mittelalters in großem Umfange unerkennbar. Die Überlieferung zeigt in dieser Hinsicht eine große Lücke. Gleiches gilt von den Kulturzuständen. Die volle Lebenswirkung des Standes ist daher unserer Erkenntnis entzogen und wird es m. E. immer sein. Deshalb würde die Totalitätsforderung Lintzels nicht nur die Ständekontroverse als unvernünftig erscheinen lassen, sondern im Grunde jede Ständeforschung.

9. Diese Folgerungen lassen erkennen, durch welchen Fehler Lintzel einen richtigen Gedanken unrichtig verwertet hat. Er strebt nach einer unmöglichen Totalerkenntnis und lehnt deshalb das Streben nach Teilerkenntnis ab und das ist unrichtig. Die Erkenntnis der vollen Lebenswirkung ist uns verschlossen. Aber wir können